



## EURODAC

Bei einer Zustimmung des Schweizervolks zum Beitritt zur Dublin Verordnung sind wir verpflichtet, rasch die notwendigen Umsetzungsschritte auf rechtlicher, organisatorischer und technischer Ebene vorzunehmen. Dies betrifft sowohl die Umsetzung der so genannten Dublin-II Verordnung als auch den Zugang der schweizerischen Behörden zur Datenbank EURODAC.

EURODAC ist das technische Instrumentarium welches es den Mitgliedern des Dublin-II Systems erlaubt, durch den Vergleich von Fingerabdrücken festzustellen, welche Staaten für die Durchführung eines Asylverfahrens oder für eine Rückübernahme zuständig sind. EURODAC ist damit der zentrale Baustein für das effiziente Funktionieren des Dublin-II Systems.

Um die Möglichkeiten von EURODAC und damit des Dublin-II Verfahrens auch in der Praxis auszuschöpfen, ist es unerlässlich, alle beteiligten Stellen in der Schweiz in die Planung der Umsetzung einzubeziehen. Das Bundesamt für Migration wird zu diesem Zweck die Federführung für eine entsprechende Arbeitsgruppe übernehmen und die übrigen zuständigen Bundesstellen und die Kantone einbeziehen. Es geht dabei nicht um die Schaffung neuer Behörden und komplexer Strukturen, sondern um die technische Umsetzung des Zugangs, die Klärung der neuen Abläufe und Kompetenzen sowie, wo erforderlich, die Anpassung von Rechtsgrundlagen. Diese Arbeiten werden noch im Sommer dieses Jahres an die Hand genommen. Es ist das Ziel, die Mitwirkung der Schweiz bei Dublin-II und EURODAC auf Mitte 2007 sicherzustellen.

Die Umsetzung von Dublin-II und EURODAC wird von den zuständigen Gremien der EU und den Mitgliedstaaten jährlich überprüft. Die Schweiz wird sich nach ihrem Beitritt aktiv daran beteiligen.